

---

VD / Interpellation Bosshard-St.Gallen vom 3. März 2026

## **Endlich Lebensmittel mit PFAS-Höchstwertüberschreitungen aus dem Verkehr ziehen und die Bevölkerung schützen**

Antwort der Regierung vom 19. Mai 2026

Daniel Bosshard-St.Gallen erkundigt sich in seiner Interpellation vom 3. März 2026, ob die bestehenden Mittel gezielt eingesetzt oder ergänzt werden müssen, um Produkte mit PFAS-Höchstwertüberschreitungen vom Inverkehrbringen auszuschliessen und damit den Schutz der Bevölkerung sicherzustellen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Thema PFAS<sup>1</sup> beschäftigt sowohl die Regierung als auch die Verwaltung stark, seit bekannt wurde, dass in Teilen des Kantons St.Gallen hohe PFAS-Belastungen in Fliessgewässern und im Boden nachgewiesen wurden. Mit einer Übergangsfrist von einem halben Jahr wurde festgelegt, dass gewisse Lebensmittel, unter anderem Fleisch, Eier und Fische, die Höchstwerte in der eidgenössischen Verordnung über Höchstgehalte für Kontaminanten (SR 817.022.15; abgekürzt VHK) einzuhalten haben. Lebensmittel, die den Höchstwert überschreiten, dürfen seit Ende Juli 2024 nicht in Verkehr gebracht werden.

Die Landwirtschaft in der betroffenen Region stellt das vor grosse Herausforderungen. Ob schon die Betriebe nach guter landwirtschaftlicher Praxis produzieren, ist es möglich, dass ein Teil der Lebensmittel die genannten Höchstwerte überschreitet. Ein vom Kanton mitfinanziertes Forschungsprojekt untersucht den Transfer vom Futter über das Blut ins Endprodukt. Wenn die bisherigen Resultate darauf hindeuten, dass das Endprodukt die Höchstwerte nicht einhalten kann, dürfen Tiere nicht in den Lebensmittelkanal verkauft werden.

Die wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe sind erheblich. Die bisherige Produktionsweise kann unter Umständen nicht mehr weitergeführt werden und Investitionen in Gebäude, Anlagen oder Zuchttiere können an Wert verlieren oder hinfällig werden. Je nach Belastung ist auch die Veredlung pflanzlicher Futtermittel über die Milch- oder Fleischproduktion nicht mehr möglich.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat für den Vollzug der VHK eine Weisung in Anhörung gegeben, um einen einheitlichen Vollzug der geltenden Gesetzgebung in allen Kantonen voranzutreiben. Der Kanton St.Gallen hat sich bei der Erarbeitung der Weisung eingebracht. Der Vollzug der Verordnung muss nach Ansicht der Regierung in allen Kantonen einheitlich durchgeführt werden.

Die Regierung hat sich im Rahmen der Anhörung deshalb für ein einheitliches Vorgehen eingesetzt und fordert parallel Massnahmen, um den Vollzug für die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe sozial- und wirtschaftsverträglich zu gestalten.

---

<sup>1</sup> PFAS = per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche konkreten Massnahmen ergreift oder prüft die Regierung, damit landwirtschaftliche Erzeugnisse mit PFAS-Höchstwertüberschreitungen nicht in Verkehr gebracht werden?*

Der Kanton St.Gallen sensibilisiert die landwirtschaftlichen Betriebe und informiert diese über ihre Pflichten in der Selbstkontrolle. Dazu hat der Kanton auch eine entsprechende Broschüre «PFAS-Info 2026» erstellt.<sup>2</sup>

Gemäss der geltenden Lebensmittelgesetzgebung dürfen seit knapp zwei Jahren keine Lebensmittel mehr in Verkehr gebracht werden, welche die festgelegten Höchstwerte für PFAS überschreiten. Zur Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit werden risikobasiert amtliche Lebensmittelproben erhoben.

2. *Wie stellt die Regierung die Einhaltung der gesetzlichen Selbstkontrollpflicht im Zusammenhang mit PFAS gemäss Lebensmittelgesetz sicher?*

Die Selbstkontrollmassnahmen werden im Rahmen risikobasierter Inspektionen sowohl bei Industriebetrieben als auch bei Primärproduktionsbetrieben überprüft. Falls erforderlich, werden korrigierende Massnahmen verfügt.

Der Kanton St.Gallen unterstützt betroffene Betriebe sowohl beratend als auch finanziell. Dazu gehören insbesondere fachliche Beratung zu möglichen Senkungsmassnahmen so-wie eine befristete finanzielle Unterstützung für Analysen und Massnahmen bei Risikobetrieben.

3. *Welche rechtlichen Konsequenzen drohen einem Betrieb, der wissentlich landwirtschaftliche Erzeugnisse mit PFAS-Höchstwertüberschreitungen in Verkehr bringt?*

Betriebe, die Primärproduktion betreiben, müssen gemäss Art. 4 Abs. 1 der eidgenössischen Verordnung über die Primärproduktion (SR 916.020) dafür sorgen, dass ihre Lebensmittel und Futtermittel sicher sind. Sie müssen Kontaminationen durch Rückstände von PFAS verhindern und sicherstellen, dass die aus den Primärprodukten hergestellten Lebensmittel die Höchstwerte einhalten.

Lebensmittel, welche die Höchstwerte überschreiten, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden. Stellt ein Betrieb fest oder hat Grund zur Annahme, dass abgegebene Primärprodukte die Höchstwerte nicht einhalten, muss der Betrieb unverzüglich alle erforderlichen Massnahmen treffen, um zu verhindern, dass die betreffenden Primärprodukte in die Lebensmittelkette gelangen, und das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen informieren.

Werden die lebensmittelrechtlichen Vorgaben nicht erfüllt, wird eine Beanstandung ausgesprochen und Massnahmen zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands verfügt. Die entstandenen Kosten für die Untersuchung und die verwaltungsrechtlichen Massnahmen werden dem Betrieb in Rechnung gestellt. Handelt es sich nicht um einen leichten Fall, wird Strafanzeige eingereicht (Art. 37 des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände [SR 817.0]). Das strafrechtliche Verfahren wird durch die Staatsanwaltschaft geführt.

---

<sup>2</sup> Abruflbar unter [www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/pfas-im-kanton-st-gallen/fragen-und-antworten.html](http://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/pfas-im-kanton-st-gallen/fragen-und-antworten.html).

4. *Wie kann verhindert werden, dass risikobasierte Kontrollen durch ausserkantonale Schlachtungen umgangen werden, und welche rechtlichen oder organisatorischen Massnahmen erachtet die Regierung hierfür als notwendig?*

Der Kanton ist in Zusammenarbeit mit dem BLV in der Planung, dass Risikobetriebe nicht nur in den kantonsansässigen Schlachthöfen beprobt werden, sondern dass diese in allen grossen Schlachthöfen in der Schweiz beprobt werden können. Nur so können auch Betriebe beprobt werden, die ihre Tiere nicht im Kanton St.Gallen schlachten lassen.

5. *Ist die Regierung bereit, ein befristetes Entschädigungsmodell zu prüfen, das Betriebe beim Verzicht auf das Inverkehrbringen oder bei einer vorübergehenden Einstellung der Produktion PFAS-belasteter Erzeugnisse unterstützt, sofern verbindliche Reduktionsmassnahmen umgesetzt werden und eine realistische Aussicht besteht, die gesetzlichen PFAS-Höchstwerte innert angemessener Frist einzuhalten?*

Der Sonderkredit ermöglicht befristete Unterstützungsleistungen zur Abfederung von Härtefällen. Dabei steht im Zentrum, den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben Zeit zu geben, ihre produktionstechnischen Möglichkeiten anzupassen, um wenn möglich weiterhin Lebensmittel produzieren zu können. Neben Reduktionsmassnahmen können auch Betriebsumstellungen unterstützt werden. Wenn keine realistische Perspektive für eine Weiterführung des Betriebs besteht, kann auch ein finanziell unterstützter Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Produktion geprüft werden.

Es zeichnet sich ab, dass der bisherige Sonderkredit nicht ausreichen wird, um entsprechende Zahlungen leisten zu können. Die bisher kommunizierten Proberesultate anderer Kantone zeigen, dass nicht nur der Kanton St.Gallen von der Thematik betroffen ist. Deshalb strebt die Regierung eine nationale Lösung an, die wie erwähnt existenzsichernde und zukunftsgerichtete Lösungen für die betroffenen Familien bietet und gleichzeitig auch die Lebensmittelsicherheit gewährleistet. Gemeinsam mit dem Bundesamt für Landwirtschaft und den beiden Nachbarkantonen Appenzell Innerrhoden und Appenzell Auserrhoden erarbeitet der Kanton St.Gallen aktuell ein Ressourcenprojekt zum Thema PFAS. Die Umsetzung möglicher Senkungsmassnahmen und eine entsprechende Beratungskampagne wird ab Mitte dieses Jahres starten. Die Erkenntnisse, die aus diesem Projekt gewonnen werden, sollen später auch in anderen Kantonen umgesetzt werden. Für die direkt betroffenen Betriebe im Kanton St.Gallen können die Folgen von PFAS spürbar und einschneidend sein. Jedoch gibt es für den überwiegenden Teil des Kantons derzeit keine Anzeichen, dass die Zahl der betroffenen Betriebe stark ansteigen wird.

6. *Welche Möglichkeiten bestehen, landwirtschaftliche Erzeugnisse mit PFAS-Höchstwertüberschreitungen ausserhalb des Lebensmittelkreislaufs einer sinnvollen Verwertung zuzuführen (z.B. in Biogasanlagen)?*

Es ist noch unerforscht, was beispielsweise eine Vergärung pflanzlicher Produkte über eine Biogas-Anlage für den PFAS-Kreislauf bedeuten würde. Die Risiken einer möglichen Verschleppung von PFAS auf bisher unbelastete Flächen wurden bisher noch nicht geprüft. Der Umgang mit belasteten Tierkörpern sowie belasteten pflanzlichen Produkten erfolgt derzeit eher über thermische Entsorgungswege.

Ein Forschungsprojekt, das mit der Empa bereits im letzten Jahr gestartet wurde, soll Erkenntnisse über den Kreislauf von der Pflanze ins Tier und die ausgeschiedenen Exkremente bringen. Erste Ergebnisse aus dieser Studie werden Ende dieses Jahres erwartet. Die Empa, die Ost – Ostschweizer Fachhochschule, Agroscope sowie verschiedene private Unternehmen bearbeiten derzeit unterschiedliche Forschungs- und Praxisansätze

im Zusammenhang mit PFAS. Es konnten vielversprechende Forschungsprojekte und Praxisbeispiele gestartet werden, deren Resultate noch einige Zeit benötigen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere Verfahren zur Reduktion von PFAS-Belastungen im Wasser, mögliche Ansätze im Umgang mit belasteter Gülle sowie Methoden zur temporären Immobilisierung im Boden. Der Kanton engagiert sich trotz der primär beim Bund liegenden Forschungskompetenzen aktiv in diesem Bereich. Aufgrund der Dringlichkeit wurden verschiedene Projekte auf kantonaler Ebene initiiert.

7. *Wie beurteilt die Regierung die auf Bundesebene beschlossene Motion zur Zulassung der Vermischung von PFAS-belastetem mit unbelastetem Fleisch im Hinblick auf das Vorsorgeprinzip sowie den Schutz besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen?*

Es liegen noch keine Entwürfe des BLV zur Umsetzung der Motion vor. Die Frage kann erst beantwortet werden, wenn die geplante Regelung in die Vernehmlassung gegeben wird. Die Vernehmlassung soll im Sommer 2026 starten.